



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 1999 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 05.07.1999
Seite: 464

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Schleswig-Holstein zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

7122

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Landes Schleswig-Holstein zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen

Vom 5. Juli 1999

Nachdem die von dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigten Ratifikationsurkunden am 18. Januar/16. April 1999 ausgetauscht wurden, ist der Staatsvertrag gemäß Artikel 8 Absatz 1 am 1. Mai 1999 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 5. Juli 1999

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Wolfgang C l e m e n t

GV. NRW. 1999 S. 464